

Dürfen Referendare Abiturprüfungen abnehmen?

Beitrag von „Sofie“ vom 8. Mai 2013 19:19

Liebes Forum,

ich bin als Referendarin in SH bei mehreren Abiturprüfungen als Beisitzer vorgesehen. Mich würde mal interessieren: ist das überhaupt rechtens?

Gruß, Sofie

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Mai 2013 19:29

du bist doch jetzt "fertige" / "examinierte Referendarin", oder?

Ich könnte mir vorstellen, dass das ein Unterschied ist, da du jetzt nachgewiesen hast, dass du ganz toll bist und dieser Aufgabe würdig.

Chili

Beitrag von „Dalyna“ vom 8. Mai 2013 19:41

Bei uns haben auch Referendare als Prüfer schon die Prüfung abgenommen, weil sie in den entsprechenden Kursen mit Absprache des Seminars eingesetzt waren. Das Seminar musste das aber eben absegnen.

Beitrag von „marie74“ vom 8. Mai 2013 20:02

Der Beisitzer erstellt doch nicht die Prüfung. Unsere Beisitzer dürfen nur Fragen stellen. Ausserdem, warum machst du dir Sorgen? Wenn die Schulleitung dich in die Prüfungskommission berufen hat, trägt die Schule die rechtliche Verantwortung. Nicht du!

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Mai 2013 20:34

Hier haben die Referendare die selben Rechte und Pflichten, wie ein fertiger Lehrer, also ja, sie dürften/müssten auch Beisitzer sein.

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 8. Mai 2013 21:50

Im Ref war ich mehrfach Beisitzer bei den mündlichen Prüfungen zum Realschulabschluss, müsste ja den gleichen Stellenwert haben.

Beitrag von „afrinzl“ vom 9. Mai 2013 13:04**Zitat von Susannea**

Hier haben die Referendare die selben Rechte und Pflichten, wie ein fertiger Lehrer, also ja, sie dürfen/müssten auch Beisitzer sein.

In Berlin ja, in Brandenburg nein.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Mai 2013 14:14**Zitat von afrinzl**

in Brandenburg nein.

Dazu kann ich nichts sagen, die neue Brandenburger Ausbildungsordnung habe ich mir noch nicht angeschaut, da sie mich ja nicht betrifft!

Beitrag von „afrinzl“ vom 9. Mai 2013 16:49

Du hast im Profil "Berlin / Brandenburg" stehen; und oben von "hier" gesprochen - das ist irreführend. Ich war Referendarin sowohl in Berlin als auch in Brandenburg; in Berlin auch im Abitur mit drin.

Zurück zum Thread: Es scheint bundeslandabhängig zu sein.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Mai 2013 16:59

[Zitat von afrinzl](#)

Ich war Referendarin sowohl in Berlin als auch in Brandenburg

Dann stellt sich hier die Frage, nach der neuen oder der alten Ausbildungsordnung, denn auch das kann Unterschiede ausmachen!

Also in Berlin ist es nach der neuen zulässig, einigen wir uns darauf!

Beitrag von „afrinzl“ vom 9. Mai 2013 17:36

Susannea, lies doch mal meine Beiträge. Ich habe geschrieben, dass ich als Referendarin in Berlin Abiturprüfungen mit abgenommen habe. In Brandenburg wiederum geht das nicht. Im Thread geht es aber um Schleswig-Holstein.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Mai 2013 17:53

[afrinzl](#): Ich habe es gelesen und die Frage ist, ob es in Brandenburg nicht ging oder nicht geht, denn du hast nicht geschrieben nach welcher Ausbildungsordnung das nicht ging! Im Thread geht es erstmal allgemein darum, dass dann evtl. eine Frage für ihren speziellen Fall daraus

entstehen kann, ist klar, aber dies war bisher nicht so.

Beitrag von „afrinzl“ vom 9. Mai 2013 18:31

Im Ausgangspost steht, dass die Threaderstellerin nach der Lage in Schleswig-Holstein fragt, trotz allgemeiner Fassung der Fragestellung für den Thread.

Und ja, in Brandenburg gibt es eine Ausbildungsordnung, die seit vielen Jahren besteht (momentan ist eine Überarbeitung im Gang). Und nein, es ist nicht möglich, dass dort Referendar/innen die Abiturprüfung abnehmen.

(Und aus gutem Grund heiße ich afrinzl).

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 9. Mai 2013 22:25

Na, um aus

Zitat

ich bin als Referendarin in SH bei mehreren Abiturprüfungen als Beisitzer vorgesehen.
Mich würde mal interessieren: ist das überhaupt rechtens?

eine Fragestellung für Berlin oder Brandenburg abzuleiten, braucht man schon ein wenig mehr Fantasie 😊

Zumindest ich habe mich als SHler angesprochen gefühlt...

Beitrag von „Sofie“ vom 9. Mai 2013 22:43

Richtig, es ging bei meiner Frage um SH. Ich mache mir indem Sinne auch keine Sorgen, aber es wäre ja schon ganz interessant zu wissen, ob das rechtens ist, als Referendar Mitglied der Abitur-Prüfungskommission zu sein. Und ja, die Prüfung habe ich schon hinter mir, aber offiziell bin ich ja noch Referendar.

Danke für eure Antworten!

Gruß, Sofie

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Mai 2013 23:08

Zitat von jotto-mit-schaf

Na, um aus

eine Fragestellung für Berlin oder Brandenburg abzuleiten, braucht man schon ein wenig mehr Fantasie 😊

Zumindest ich habe mich als SHler angesprochen gefühlt...

Du hast ja nur einen Teil zitiert, denn vollständig hieß es ja:

Dürfen Referendare Abiturprüfungen abnehmen?

UND dann kam erst dein zitiertes Text und da lese ich genauso wie in letzten Post der TE mit:

Zitat

aber es wäre ja schon ganz interessant zu wissen, ob das rechtens ist, als Referendar Mitglied der Abitur-Prüfungskommission zu sein.

Eine allgemeine Fragestellung heraus. UNd keine spezielle für SH. Und alle die, die vor mir geantwortet haben wohl auch, denn dort sind keine weiteren Leute aus SH dabei gewesen (soviel es ersichtlich ist 😊).

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 9. Mai 2013 23:12

Da haben wir ja Glück, dass die TE nochmal geschrieben hat, was in ihrem ersten Post steht.